

|                                  |                                                                                                                                   |                                                   |                              |
|----------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------|------------------------------|
| Vorlage der Verwaltung           | Fachbereich:<br><b>Bildung und Soziales</b>                                                                                       | Datum:<br><b>06.05.2016</b>                       | Genehmigungsvermerk          |
| Tagesordnungspunkt<br><b>2.4</b> | Bezeichnung der Vorlage:<br><br><b>Hallenbad<br/>hier: Anträge 27 und 38 der<br/>Fraktionen zu<br/>Investitionsmaßnahmen 2016</b> |                                                   | Datum: 13.05.2016            |
| Vorlage-Nr:<br>VO/3610/16        |                                                                                                                                   |                                                   | Bürgermeister:<br>Gez. Stock |
| Zu beraten im:                   |                                                                                                                                   |                                                   |                              |
| Ö/N                              | Datum                                                                                                                             | Gremium                                           |                              |
| Ö                                | 24.05.2016                                                                                                                        | Ausschuss für Bildung, Kultur, Soziales und Sport |                              |
| Ö                                | 14.06.2016                                                                                                                        | Rat der Stadt Wegberg                             |                              |

## Sachverhalt:

Im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 2016 (VO/3555/16) hatte die FDP-Fraktion (Nr. 27 der Änderungsliste; Anlage 1 zu VO/3555/16) vorgeschlagen, dass weitere Möglichkeiten der Kosteneinsparung beim Hallenbad geprüft werden sollen. Die Konsequenzen einer vollständigen Schließung sollen aufgezeigt werden.

Die Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN hatte vorgeschlagen, weitere Vorschläge des Hallenbadpersonals mit einem Einsparpotential von 30.000 € einzufordern (Nr. 38 der o.g. Änderungsliste).

Zunächst muss festgestellt werden, dass sich das Grenzlandringbad Wegberg (GRB) bereits in der Vergangenheit sehr gut aufgestellt und am Markt positioniert hat. Der Betriebsleiter und seine Mitarbeiter haben in der Vergangenheit bereits mehrfach Einsparvorschläge gemacht, die unmittelbar umgesetzt wurden. So ist das gut angenommene Animationsprogramm (Einnahme ca. 13.000 € in 2014; geplant für 2016 ca. 16.585 €) auf Initiative der Mitarbeiter zurückzuführen. Durch die sehr gute Qualität der Wasserkurse wird in diesem Teilbereich sogar ein Überschuss erwirtschaftet.

In den Schließungszeiten der Grundreinigungen führt das Personal nicht nur technische Wartungsarbeiten aus, sondern reinigt das Bad und führt kleinere und mittlere Instandsetzungsarbeiten am Gebäude durch, um hier Einsparungen zu realisieren.

Die Niederrheinische Energie und Wasser GmbH (NEW) hatte nach einer Prüfung zur Übernahme des Bades kürzlich bescheinigt, dass das GRB baulich in einem sehr guten Zustand ist und sparsam geführt werde. Eine Übernahme des GRB durch die NEW sei daher wirtschaftlich nicht sinnvoll. Die Verwaltung hat hierüber in der letzten Sitzung des Fachausschusses am 23.02.2016 berichtet.

Der Zuschussbedarf des GRB hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

| Jahr          | Gesamt       | davon<br>Bauunterhaltung | davon<br>Abschreibungen |
|---------------|--------------|--------------------------|-------------------------|
| 2007          | 607.821,99 € | 125.506,31 €             | 118.016,23 €            |
| 2008          | 479.595,55 € | 41.223,18 €              | 115.378,62 €            |
| 2009          | 487.102,94 € | 30.789,35 €              | 114.814,09 €            |
| 2010          | 472.024,46 € | 26.653,03 €              | 115.908,65 €            |
| 2011          | 512.538,76 € | 95.084,51 €              | 105.899,28 €            |
| 2012          | 704.083,86 € | 215.696,48 €             | 110.106,33 €            |
| 2013          | 672.217,96 € | 75.966,57 €              | 109.445,00 €            |
| 2014          | 636.435,76 € | 21.451,08 €              | 114.076,16 €            |
| Durchschnitt: | 571.477,66 € | 79.046,31 €              | 112.955,55 €            |

Somit liegt der Durchschnitt der Zuschüsse in den letzten 8 Jahren bei 571.477,66 € und wird im Wesentlichen durch die Kosten der baulichen Unterhaltung und der Bewirtschaftung (Wasser-Heizung) gesteuert. Soweit bei den Planungen beabsichtigt wird, das Gebäude im Eigentum zu behalten, fallen die jährlichen Abschreibungen und die jährlichen Kosten der Bauunterhaltung weiter an.

Bei der Ermittlung der Kosten ist jedoch zu beachten, dass das Hallenbadpersonal auch Aufgaben übernommen hat, die nicht zum eigentlichen Betrieb eines Hallenbades gehören:

- Betreuung Wohnmobilplatz
- Betrieb und Steuerung des Nahwärmenetzes im Schulzentrum (Brennkessel stehen im Hallenbad)
- Säuberung des Grundstücks incl. Teile des Schulzentrums, des Parkplatzes und der Bushaltestelle

Darüber hinaus erfolgen nicht immer kostengerechte Zuordnungen der erbrachten Leistungen. So werden z.B. für das Schulschwimmen (jeweils Di-Fr von 8.15 – 14.30 Uhr; Do bis 16.00 Uhr), das mehr als ein Drittel der Öffnungszeiten in Anspruch nimmt, lediglich 15.025 € intern verrechnet. Dies ist mit dem Finanzamt so vereinbart, entspricht jedoch keinesfalls einer verursachergerechten Zuordnung. Eine Änderung hier würde eine Ergebnisverbesserung, aber eine Aufwandsverschiebung und nicht eine echte Entlastung des städtischen Haushaltes darstellen. Auch die quasi unentgeltliche bzw. intern nicht verrechnete Überlassung der Räumlichkeiten im Untergeschoss für Vereine und zur Nutzung als städtisches Archiv wird nicht wertentsprechend gegengebucht. Dies verzerrt die Darstellung des Zuschussbedarfes, eine Änderung löst allerdings nicht das Problem.

Der Sachverhalt ist also komplexer, als es zunächst den Anschein hat. Die grundsätzlichen Fragen, die in diesem Zusammenhang gestellt werden sollten, lauten daher: „Braucht die Stadt Wegberg ein Hallenbad und wenn ja, kann diese Leistung kostengünstiger angeboten werden?“

Die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.v. (DLRG) hat festgestellt, dass in Deutschland im Jahre 2015 insgesamt 488 Menschen ertrunken sind. Zu den besonders gefährdeten Personenkreisen gehören Menschen der Altersgruppe der „über-70-jährigen“ und der „unter-15-jährigen“. Die DLRG hat zuletzt in der Rheinischen Post (RP) vom 18.03.2016 aufgefordert, den Zugang der Grundschulen zu Bädern zu verbessern. Am 27.04.2016 ist in der RP ein weiterer Artikel erschienen, der feststellt:

„Jedes dritte Kind kann nicht schwimmen“

und

„... nicht nur Kinder, sondern auch Flüchtlinge können kaum oder gar nicht schwimmen“

und

„Ein weiterer Grund für die alarmierenden Nichtschwimmerzahlen bei Kindern sind fehlende Schwimmbäder.“

Ein Hallenbad ist daher nicht nur aus Gründen der allgemeinen Daseinsvorsorge, sondern auch aus Sicht lebensrettender Einrichtungen zu betrachten. Hier wird Kindern die Möglichkeit gegeben, sich mit dem Element Wasser soweit vertraut zu machen, dass hiermit verantwortungsvoll umgegangen werden kann.

Mit den Schulen ist bereits seit Jahren ein Konzept vereinbart, das Schwimmunterricht für alle Grundschüler der Klassen 3 und 4 sicherstellt. Ziel hierbei ist es, zumindest die Befähigung zu vermitteln, sich „zielgerichtet im Wasser bewegen zu können“. Bestenfalls erwerben die Kinder die Schwimmbefähigung.

Durch Kurse der Mitarbeiter, von zwei Schwimmschulen und der DLRG wird fachgerechter Schwimmunterricht erteilt. Der erste Teil ist aus Sicht der Verwaltung – auch unter dem Gesichtspunkt der Tourismusförderung- daher mit einem klaren „ja“ zu beantworten. Auch der Schulstandort Wegberg fordert den Erhalt eines Hallenbades, da auch ein Ausweichen auf Bäder benachbarter Kommunen im benötigten Maße nicht möglich ist und auch zu Ausgleichszahlungen und zu zusätzlichen Beförderungskosten führen würde.

Der zweite Teil der Frage ist weitaus schwieriger zu beantworten. Können die Leistungen kostengünstiger angeboten werden? Unter Beibehaltung derzeitiger Standards sicher nicht. Hier führen nur starke Einschnitte zu einer überschaubaren Kostenentlastung. Ohne Kürzung der Öffnungszeiten, die weniger das Schulschwimmen als mehr die Vereine und das Familienbad betreffen, können keine weiteren Einsparungen mehr erzielt werden. Dies hat jedoch auch unmittelbare Auswirkungen auf andere Nutzungsmöglichkeiten der ehemaligen Cafeteria.

Folgende Öffnungszeiten gelten derzeit:

|     | Bislang          |                             |               |               |               |
|-----|------------------|-----------------------------|---------------|---------------|---------------|
| Tag | Besetzungszeiten | FSch                        | SSch          | FamB          | VSch          |
| Mo  | 06:30 - 22:00    | -/-                         | 12:00 - 14:30 | -/-           | 14:45 - 22:00 |
| Di  | 06:00 - 22:00    | 06:30 -08:15                | 08:15 - 14:30 | 15:00 -21:30  | -/-           |
| Mi  | 06:00 - 22:00    | 06:30 -08:15                | 08:15 - 14:30 | 15:00 -21:30  | -/-           |
| Do  | 06:00 - 22:00    | 06:30 -08:15                | 08:15 - 16:00 | 16:00 - 21:30 | -/-           |
| Fr  | 06:00 - 22:00    | 06:30 -08:15                | 08:15 - 14:30 | 15:00 - 18:00 | 18:00 - 21:30 |
| Sa  | 08:00 - 16:30    | -/-                         | -/-           | 10:00 - 16:00 | 08:00 - 10:00 |
| So  | 07:00 - 17:00    | -/-                         | -/-           | 08:00 - 16:30 | -/-           |
|     |                  |                             |               |               |               |
|     | FSch=            | Frühschwimmen               |               |               |               |
|     | Ssch=            | Schulschwimmen              |               |               |               |
|     | VSch=            | Vereinsschwimmen/Rheumaliga |               |               |               |
|     | FamB=            | Familienbad/Frauenschwimmen |               |               |               |

Folgende Öffnungszeiten könnten zukünftig ein Basisangebot darstellen:

|     | Neu              |              |               |               |               |
|-----|------------------|--------------|---------------|---------------|---------------|
| Tag | Besetzungszeiten | FSch         | SSch          | FamB          | VSch          |
| Mo  | 06:30 - 22:00    | -//-         | entfällt      | -//-          | 14:45 - 21:00 |
| Di  | 06:00 - 21:30    | 06:30 -08:15 | 08:15 - 14:30 | 15:00 -20:45  | -//-          |
| Mi  | 07:30 - 21:30    | entfällt     | 08:15 - 14:30 | 15:00 -20:45  | -//-          |
| Do  | 06:00 - 21:30    | 06:30 -08:15 | 08:15 - 14:30 | 14:30 - 20:45 | -//-          |
| Fr  | 07:00 - 14:30    | entfällt     | entfällt      | entfällt      | entfällt      |
| Sa  | 07:45 - 14:00    | -//-         | -//-          | 10:00 - 13:30 | 08:00 - 10:00 |
| So  | 07:00 - 13:30    | -//-         | -//-          | 07:30 - 13:00 | -//-          |

Für eine Umsetzung dieser Betriebszeiten ist es erforderlich, mit dem Personal und dem zuständigen Fachbereich Zentrale Verwaltungssteuerung Modelle zu entwickeln, wie mit dem entstehenden Personalüberhang von rund 80 Wochenstunden umgegangen werden kann. Auch für das neue Basisangebot werden „4 Köpfe“, jedoch mit verringerter Stundenzahl, benötigt.

Um dieses Problem anzugehen, bedarf es einer Grundsatzentscheidung des Rates, wie mit dem Hallenbad zukünftig verfahren werden soll. Erst hiernach kann mit Vereinen auf der Grundlage konkreter Pläne gesprochen werden, da nicht alle Vereinsstunden kompensiert werden können.

Diese Maßnahmen bergen hauptsächlich durch die Personaleinsparungen insgesamt ein Potential von rund 100.000 -120.000 €.

Die Konsequenzen einer Hallenbadschließung wären:

- Schwimmunterricht kann nicht mehr erteilt werden (ein Ausweichen in andere Bäder benachbarter Kommunen wäre nicht möglich und auch mit zusätzlichen Beförderungskosten verbunden).
- Schwimmvereine und DLRG könnten nicht mehr trainieren.
- Das Personal müsste sozialverträglich (Sozialplan) abgebaut oder anders beschäftigt werden.
- Die Betreuung des Wohnmobilstellplatzes müsste anderweitig organisiert werden.
- Die zentrale Heizversorgung des Schulzentrums muss ggf. (je nach Folgenutzung oder Verkauf/Abriss) neu aufgebaut werden. Wenn das Gebäude nicht erhalten bliebe, müsste eine „Heizzentrale“ neu erbaut werden.
- Die Steuerung der Nahwärmelieferungen für das Schulzentrum muss anderweitig betreut werden.
- Das Gelände des Hallenbades, des Wohnmobilstellplatzes und der Bushaltestellen müsste vom Bauhof oder beauftragten Firmen betreut und gereinigt werden.
- Wenn das Gebäude aufgegeben werden soll, muss für Vereine und das städtische Archiv eine andere Unterbringung gefunden werden.
- Verbleibt das Gebäude im Eigentum, fallen die weiter oben dargestellten Aufwendungen für Bauunterhaltung und Abschreibung weiter an.

Der Stadtsportverband (SSV) hat mit Datum vom 06.05.2016 einen Bürgerantrag gem. § 24 Abs. 1 GO eingereicht, der in einem engen Zusammenhang mit der hier dargestellten Thematik steht. Der Antrag soll in der nächsten Ratssitzung an den Ausschuss für Bildung, Kultur, Soziales und Sport zur Beratung verwiesen werden. Damit die Sichtweise des SSV zur Entscheidungsfindung in der Sache beitragen kann, liegt der Bürgerantrag als Anlage dieser Verwaltungsvorlage zur Information an.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Soziales und Sport schlägt dem Rat vor, zu beschließen:

1. Das Bad soll erhalten bleiben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt,
  - a) jede Baumaßnahme in Notwendigkeit und Umfang kritisch zu hinterfragen.
  - b) Zusätzliche Einnahmequellen auszuschöpfen (andere Nutzung der ehemaligen Cafeteria).
  - c) Personalfluktuationen zur Personalsoptimierung zu nutzen.

### **Kosten und Finanzierung:**

Aus diesem Beschluss ergeben sich keine unmittelbaren Aufwendungen.

### **Alternativen:**

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Soziales und Sport schlägt dem Rat vor, zu beschließen:

1. Das Bad soll erhalten bleiben.
2. Die Öffnungszeiten sollen nach dem Modell „Basisangebot“ reduziert werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung des Punktes 2 mit den Schulen und den Vereinen abzustimmen und die erforderliche Reduzierung von 80 Arbeitswochenstunden des Personals durch personalrechtliche Maßnahmen umzusetzen.
4. Es soll zur Zeit keine Vermietung der Cafeteria mit langfristiger Bindung an eine Firma erfolgen.

### **Kosten und Finanzierung der Alternative:**

Auch aus diesem Beschluss ergeben sich keine unmittelbaren Aufwendungen.

### **Anlage/n:**

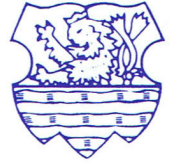
Antrag des Stadtsportverbandes vom 06.05.2016

---

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten  
Gez. Pint FBL 202  
Gez. Karneth Erste Beigeordnete

---

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten



[StadtSportverband Wegberg • Postfach 1106 • 41837 Wegberg](#)

## **Stadt Wegberg**

Bürgermeister Michael Stock  
Rathausplatz 25

41844 Wegberg

1. Vorsitzender  
Bernhard Stamms  
Zedernweg 28 - 41844 Wegberg  
Mobil: 0175 / 4 67 94 50

Geschäftsführer  
Manfred Maschke  
Postfach 1106 - 41837 Wegberg  
Fon: 0 24 34 / 2 59 56  
Mobil: 0172 / 9 74 21 77

E-Mail: [ssv.maschke@gmx.de](mailto:ssv.maschke@gmx.de)

Wegberg, den 06.05.2016

## **Bürgerantrag gemäß § 24 Abs.1 GO NRW**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Stock,

namens und im Auftrag des StadtSportverband Wegberg e.V. bitte ich Sie, folgenden zweigeteilten Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Soziales und Sport (BiKSS) zu setzen und nach dortiger Beratung an den Rat der Stadt Wegberg weiterzuleiten:

Die Stadt Wegberg möge sicherstellen, dass bei den anstehenden Beschlüssen bzgl. der Strukturierungsmaßnahmen und Öffnungszeitenanpassung im Hallenschwimmbad "GrenzlandRingBad" der Schwimmunterricht für 3.- und 4.-Klässler im bisherigen Umfang beibehalten wird.

### Begründung:

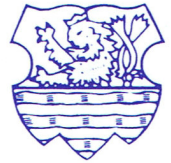
Durch die Sicherstellung des verpflichtenden und regelmäßigen Schwimmunterrichts der Grundschüler der Schulklassen 3 und 4 konnte in den letzten Jahren sichergestellt werden, dass alle Grundschüler sichere Schwimmer sind wenn sie die Grundschule verlassen und zu den Weiterführenden Schulen wechseln.

Wir vom SSV Wegberg sind der Überzeugung, dass es im Interesse Aller ist, dass diese Sicherheit auch zukünftig Bestand haben soll.

Der Rat der Stadt Wegberg möge beschließen, das vom KreisSportBund Heinsberg und dem Regionalen Bildungsbüro Kreis Heinsberg angebotene Projekt „Mathe schützt nicht vor Ertrinken“ zu unterstützen und zum Zeitpunkt vor und nach den Herbstferien 2016 für Schüler der 1. Grundschulklassen in Wegberg durchzuführen.

### Begründung:

Nachdem das Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW erst in diesem Jahr die Fortsetzung des seit 2008 bestehenden Landesprogramm „NRW kann schwimmen! Schwimmen lernen in den Schulferien in NRW“ bis 2020 beschlossen hat, hat der KSB und das Regionale Bildungsbüro in 2015 erstmalig mit großem Erfolg das Projekt „Mathe schützt nicht vor Ertrinken“ in Erkelenz durchgeführt.



Die Stadt Geilenkirchen hat, nachdem das Projekt in Erkelenz sehr erfolgreich durchgeführt wurde, ebenfalls in 2015 dieses durchgeführt. Zwischenzeitig hat die Stadt Erkelenz in 2016 dieses Projekt wiederholt und es wurde erstmalig in der Stadt Hückelhoven angeboten.

Wie Sie diesem Antrag beigefügte Informationen entnehmen können, ist das Projekt für die Senkung der Nichtschwimmerquote bei den Erstklässler von großer Bedeutung und sollte auch den Wegberger Kindern ermöglicht werden.

Mit sportlichen Grüßen

Stadtsportverband Wegberg e.V.

Anlage:

- Allgemeine Informationen zum Projekt „Mathe schützt nicht vor Ertrinken!“
- Information Landesprogramm „NRW kann schwimmen! Schwimmen lernen in den Schulferien in NRW“
- Zeitungsartikel „Seepferdchen auf dem Trockenen“
- Zeitungsartikel „Jedes dritte Kind kann nicht schwimmen“

## **Informationen zum Projekt „Mathe schützt nicht vor Ertrinken!“**

### **Ein Projekt initiiert, erprobt und nachhaltig begleitet vom Regionalen Bildungsbüro Kreis Heinsberg und dem KreisSportBund Heinsberg**

*Umsetzung in Kooperation mit der DLRG und örtlichen Schwimm- und Sportvereinen*

**Anlass zur Projekterstellung** sind zum einen die bundesweiten Meldungen über die mangelhafte Schwimmfähigkeit der Kinder und Jugendlichen:

- Etwa jeder zweite Viertklässler kann gar nicht oder nur sehr unsicher schwimmen.
- Die Schwimmprüfungen haben um etwa ein Viertel abgenommen.
- Die tödlichen Badeunfälle von Kindern und Jugendlichen nehmen zu.

Zum anderen hat eine aktuelle Befragung des KreisSportBundes Heinsberg diesen Trend auch für den Kreis Heinsberg bestätigt:

- An jeder fünften Schule kann ein Drittel der Schüler in der 4. Klasse nicht schwimmen.
- Der Nichtschwimmeranteil beträgt in der 5. Klasse etwa 10%.
- Die Wartezeiten für Schwimmkurse betragen bis zu 2 Jahre.

**Zielsetzung ist es**, durch die Bereitstellung von Ressourcen aller Projektpartner einen effizienten Schwimmunterricht zu initiieren, um sowohl eine kurzfristige Wirkung zu erzielen als auch die Nachhaltigkeit zu sichern und letztendlich die Nichtschwimmerquote im Kreis Heinsberg zu reduzieren. Durch die Einbeziehung in das Projekt erhalten die Erziehungspartner (Lehrkräfte und Eltern) zum einen die Möglichkeit, sich unmittelbar für den Schwimmerfolg ihrer Kinder einzubringen. Zum anderen werden ihnen wertvolle Anregungen aber auch Verantwortlichkeiten zur Sicherung und Weiterentwicklung des Lernerfolges aufgezeigt.

**Grundsätzlich ist das Projekt** kreisweit ausgerichtet und auch auf das Lernen im Offenen Ganztag sowie in Kindertagesstätten (Vorschulkinder) übertragbar. Die Projektpartner bringen sich gemäß ihrer Möglichkeiten und jeweiligen Kompetenzen mit konkreten Hilfestellungen innerhalb des gemeinsam definierten Projektzeitraumes ein. Die Aufgabenverteilung soll die Belastungen der Projektpartner bei der Umsetzung auf ein Minimum reduzieren und einer langfristigen Entlastung aller dienen.

**Die Projektpartner sollten sich für eine erfolgreiche Umsetzung mit konkreten Angeboten einbringen**

#### Kommune/Schulträger:

- Schwimmzeiten vormittags am Block über 2 Wochen zur Verfügung stellen
- Schwimmmeister/Bäderfachkräfte als Schwimmlehrer/Helfer und Prüfer zur Verfügung stellen
- Bustransfer Grundschule – Schwimmbad organisieren und ggf. Kosten übernehmen
- Teilnehmenden Kindern zusätzlichen, kostenlosen Schwimmbadbesuch im Projektzeitraum ermöglichen (z.B. 2 Freikarten)
- Ggf. weitere Kostenübernahme für Fahrtkostenerstattungen und Schwimmabzeichen

#### Grundschulen/Eltern in Absprache untereinander:

- Informationsfluss innerhalb der Schulgemeinschaft gewährleisten (Vorlagen vom RBB vorhanden)
- Teilnehmerliste der Schüler differenziert nach Leistungsstand erstellen (Vorlagen vom RBB vorhanden)

- Ausreichend viele Begleiter zur Verfügung stellen, d.h. ein Team aus (Schwimm-)Lehrkräften und Eltern bzw. Großeltern bilden
- Nachhaltigkeit sichern durch Teilnahme von Lehrkräften und ggf. Eltern/Großeltern an Qualifizierungs- und/oder Auffrischkursen für die Nachweise „Rettungsschwimmabzeichen“ und/oder „Rettungsfähigkeit“ sowie durch außerschulisches Üben.

#### DLRG, Sport- und Schwimmvereine:

- Qualifizierte Schwimmlehrer zur Verfügung stellen
- Organisatorische, inhaltliche und didaktische Rahmenvorgaben erstellen
- Organisation der Schwimmgruppen (z.B. Erst- und Neueinteilungen nach Könnensstand)
- Tipps zum eigenständigen Weiterüben geben
- Abnahme der Schwimmabzeichen

#### Regionales Bildungsbüro und KreisSportBund Kreis Heinsberg:

- Konzeptionierung und Koordination des Projektes
- Vorbereitende, begleitende und abschließende Gesprächsrunden mit den Projektpartnern initiieren
- Bestehende Kooperationen ermitteln und unterstützen, neue Kooperationen herbeiführen
- Übertragbarkeit auf weitere Kommunen prüfen und ggf. anpassen
- Projektinformation und Öffentlichkeitsarbeit
- Unterstützung beim Erstellen von Anschreiben an Schulen und Eltern durch das RBB
- Unterstützung beim Erstellen der Schwimmpläne durch den KSB

### **Mögliche Umsetzung für Grundschulen im Einzugsgebiet Wegberg**

#### Ausgangslage:

- Die Ausgangslage für die Stadt Wegberg ist günstig, da die Bereiche Bildung und Sport sowie der Zugriff auf das städtische Schwimmbad und dessen Personal in einer Hand liegen.
- Das Schwimmbad liegt zentral und verfügt über vielfältige Übungsmöglichkeiten für leistungsdifferenzierte Gruppen.
- Die räumliche Verteilung, die unterschiedlichen Größen und strukturellen Zugehörigkeiten der Grundschulen begünstigen Erfahrungswerte aus verschiedenen Perspektiven (zentrale <-> dezentrale Lage; kleine <-> große Schulen; Haupt- <-> Teilstandorte).

#### Entscheidung und Umsetzung:

- Allen *Erstklässlern* wird eine Woche vor und eine Woche nach den Herbstferien 2016 an jeweils 4 Tagen im Vormittag eine Stunde leistungsdifferenzierter Schwimmunterricht angeboten; von der Wassergewöhnung bis hin zur Vorbereitung und Abnahme von Schwimmabzeichen (Seepferdchen, Bronze und Silber).
- Der Schwimmunterricht und Prüfungen werden von Schwimmlehrkräften der Stadt Wegberg, von örtlichen Schwimm- und Sportvereinen sowie federführend von der DLRG durchgeführt.
- Für den Zeitraum zwischen den beiden Kompaktkursen (Herbstferien) erhalten die teilnehmenden Schüler zum selbstständigen Weiterüben jeweils zweimal freien Eintritt.
- Der Bustransfer zwischen Schule und Schwimmbad wird von der Stadt organisiert und finanziert.
- Um die Nachhaltigkeit des Projektes zu sichern sowie den gesetzlichen Vorgaben (Runderlass „Sicherheitsförderung im Schulsport“) Rechnung zu tragen, wird im Anschluss an die Projektdurchführung Qualifizierungsbedarfe (Rettungsfähigkeit, Rettungsschwimmabzeichen) seitens der Schulen ermittelt und entsprechende ortsnahe Kursangebote erstellt.

## Erfahrungswerte aus Nachbarkommunen

### Stadt Erkelenz:

#### Erstmalig Osterferien 2015

- 9 von insgesamt 10 Grundschulen nahmen mit insgesamt 400 Erstklässlern teil.
- Ein Drittel der Kinder hat ein Abzeichen erreicht, kein Kind hat mehr Angst vor dem Wasser.
- Besonders talentierte Kinder bekamen Trainingsgutscheine von den Schwimmvereinen und der DLRG, die bereits eingelöst wurden.
- Durch den regelmäßigen, direkten Kontakt konnten sich die beteiligten Lehrkräfte, Schwimmlehrer, Eltern usw. zunehmend in die jeweiligen Zwänge der Projektpartner hineinversetzen. Gemeinsame Lösungen zur Effizienz des Schulschwimmunterrichts wurden gesucht und Kooperationen vereinbart. So nahmen beispielsweise Grundschulen das Angebot eines DLRG-Schwimmlehrers an, sie beim wöchentlichen Schulschwimmunterricht vor Ort zu unterstützen.
- Es lagen mehrere Anfragen zur Teilnahme an den angebotenen Qualifizierungsmaßnahmen vor.
- Weitere Kommunen aus dem Kreis Heinsberg informierten sich über das Projekt und tauschten sich mit der Stadt Erkelenz über Umsetzungsmöglichkeiten aus.
- Das Feedback war ausnahmslos von allen Projektpartnern positiv.

#### Wiederholung Osterferien 2016

- Das Projekt wurde für alle *Erstklässler* aus 16 Klassen aller Grundschulen wiederholt. Insgesamt nahmen 375 Erstklässlern teil.
- Es waren etwa 8 – 10 Schwimmlehrer des DLRG und TV Erkelenz pro Tag im Einsatz.
- 156 der teilnehmenden Kinder waren **vor Projektbeginn** ohne Abzeichen (Seepferdchen): **Nicht-Schwimmerquote = 42%.**
- 102 der teilnehmenden Kinder waren *nach der Projektdurchführung* ohne Abzeichen (Seepferdchen): **Die Nicht-Schwimmerquote wurde von 42% auf 27% gesenkt.**
- 54 der Nicht-Schwimmer erreichten das Seepferdchen (**35%**).
- 126 der teilnehmenden Kinder erreichten ein höherwertiges Abzeichen (Bronze 101, Silber 25): **Nahezu 34% der Erstklässler gelten damit als sichere Schwimmer.**
- 180 der teilnehmenden Kinder haben ein Abzeichen erreicht (**48%**).
- **Alle Kinder haben eine intensive Wassergewöhnung erfahren und kein Kind hat mehr Angst vor dem Wasser.**
- Die Kosten für die Schwimmbadabzeichen und die Verpflegung der Schwimmlehrkräfte übernahm die Stadt Erkelenz.
- Das Feedback der Projektpartner war ausnahmslos positiv. Die Stadt Erkelenz möchte das Projekt im nächsten Jahr wiederholen. Dazu bedarf es mit Blick auf organisatorische Überlegungen und personelle Ressourcen enge Absprachen mit den Projektpartnern.

### Stadt Hückelhoven:

#### Erstmalig Osterferien 2016

- alle Grundschulen und eine Förderschule nahmen mit 386 Schülerinnen und Schülern teil. Hinzu kamen in der zweiten Projekthälfte Kinder der Internationalen Förderklassen des Gymnasiums.
- 268 der teilnehmenden Kinder waren **vor Projektbeginn** ohne Abzeichen (Seepferdchen): **Nicht-Schwimmerquote = 70%.**
- 63 der Nicht-Schwimmer erreichten das Seepferdchen (**etwa 24%**).
- 205 der teilnehmenden Kinder waren *nach der Projektdurchführung* ohne Abzeichen (Seepferdchen): **Die Nicht-Schwimmerquote wurde von 70% auf 53% gesenkt.**

- 58 der teilnehmenden Kinder erreichten ein höherwertiges Abzeichen (Bronze 32, Silber 26): **14% der Erstklässler gelten damit als sichere Schwimmer.**
- 121 der teilnehmenden Kinder haben ein Abzeichen erreicht (**31%**)
- Der Schwimmunterricht und die Prüfungen wurden von Schwimmlehrkräften der Stadt Hückelhoven, des ASV Rurtal und federführend vom DLRG durchgeführt.
- Die örtlichen weiterführenden Schulen sowie die Förderschule stellten für die Umsetzung eigene Schwimmlehrkräfte zur Unterstützung des Projektes zur Verfügung. Dadurch konnte neben der fachkompetenten Unterstützung durch die Lehrkräfte ein Wissenstransfer zum Anfängerschwimmunterricht geleistet werden. Denn in der Regel sind die Lehrkräfte der weiterführenden Schulen nicht mit den Inhalten, der Didaktik und der Methodik des frühen Anfängerschwimmunterrichts, beginnend mit der Wassergewöhnung, vertraut.
- Insgesamt waren etwa 12 Schwimmlehrkräfte pro Tag im Einsatz.
- Für den Zeitraum zwischen den beiden Kompaktkursen (Osterferien) erhielten die teilnehmenden Schüler zum selbstständigen Weiterüben jeweils zweimal freien Eintritt.
- Der Bustransfer zwischen Schule und Schwimmbad wurde von der Stadt organisiert und finanziert.
- Die Kosten für die Schwimmbadabzeichen und die Verpflegung der Schwimmlehrkräfte übernahm die Stadt Hückelhoven.

#### **Stadt Geilenkirchen:**

##### **Erstmalig zu Beginn des Schuljahres 2015/2016**

- Vier- Schulhalbjahre konnte kein Schwimmunterricht angeboten werden, da das örtliche Schwimmbad abgebrannt ist.
- Der Nichtschwimmeranteil bei den **Viertklässlern** lag 2014 laut Abfrage des KSB in den sechs Schulen bei **7% - 24% - 30% - 45% - 55% - 61%**.
- Der Nichtschwimmeranteil der **Fünftklässler** lag mit bis zu **38%** ebenfalls sehr hoch.
- Das Schwimmprojekt wurde den **Viertklässlern** aller Grundschulen angeboten, damit die mangelnde Schwimmfähigkeit nicht in die weiterführenden Schulen getragen wird.
- Durch Bemühungen von DLRG, Gemeinde Gangelt und Stadt Geilenkirchen konnte eine Kooperation der Projektpartner herbeigeführt werden. Die Gemeinde Gangelt stellte ihr Freibad für den Zeitraum kostenlos zur Verfügung und verlängerte die saisonale Öffnungszeit um eine Woche.
- Alle Grundschulen nahmen trotz widriger Wetterbedingungen mit insgesamt 244 Schülern teil.
- 71% der teilnehmenden Schüler konnten ein Abzeichen erwerben.
- Der Bustransfer zwischen Schule und Schwimmbad wurde von der Stadt Geilenkirchen organisiert und finanziert.
- Der Schwimmunterricht und die Prüfungen wurden von örtlichen Schwimm- und Sportvereinen sowie federführend vom DLRG durchgeführt.
- Der KSB erstellte die leistungsdifferenzierte Gruppeneinteilung und die Unterrichtspläne und unterstützte bei der Umsetzung vor Ort.
- Das Feedback war ausnahmslos von allen Projektpartnern positiv.
- **Das Projekt wird im gleichen Format für die Drittklässler aller Schulen im Einzugsgebiet GK vor den Sommerferien 2016 wiederholt, denn auch in diesem Jahrgang konnte bisher kein regulärer Schwimmunterricht mangels Schwimmbad durchgeführt werden.**

#### **Für alle Fragen rund um das Schwimmprojekt:**

Regionales Bildungsbüro Kreis Heinsberg

Frau Annette Sielschott, Fon: 0 24 52 - 13-4019, Fax: 0 24 52 - 13-4096

E-Mail: [annette.sielschott@kreis-heinsberg.de](mailto:annette.sielschott@kreis-heinsberg.de)

Partner:

Landesunfallkasse Nordrhein-Westfalen

BKK Landesverband NORDWEST

## **Sicherheits- und Gesundheitsförderung**

### **Landesprogramm „NRW kann schwimmen!“ verlängert (2016-2020)**

28.01.2016 |

Nachdem das Landesprogramm „NRW kann schwimmen! Schwimmen lernen in den Schulferien in NRW!“ in einer Projektphase 2008-2011 evaluiert und 2012-2015 mit großem Erfolg durchgeführt wurde, haben nun alle Träger des Programms eine Fortsetzung für 2016-2020 beschlossen.



Bei den Trägern handelt es sich um das Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW, das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport NRW, die Unfallkasse NRW, die AOK Rheinland / Hamburg, die AOK Nordwest und den Landessportbund NRW.

Dabei wurde das jährliche Volumen von 80.000 € auf 135.000 € erhöht, so dass pro Jahr 550 Kurse durchgeführt werden können, d. h. 5.500 Schülerinnen und Schüler an das Schwimmen herangeführt werden. Da in den vergangenen Jahren die Seepferdchenquote meist von 10-15% am Anfang der zweiwöchigen Kurse auf 70-80% am Ende der Kurse gesteigert werden konnte, werden voraussichtlich ca. 3.300 Schülerinnen und Schüler das Abzeichen pro Jahr erwerben.

Link: [Merkblatt](#)

Link: [Bewertungsbogen](#)

Link: [Kurserhebungsbogen](#)

[<- Zurück zu: Sicherheits- und Gesundheitsförderung](#)

# Seepferdchen auf dem Trockenen

Immer weniger Kinder in Nordrhein-Westfalen können noch richtig schwimmen. Eine Entwicklung, die seit Jahren nicht gestoppt werden konnte. Es fehlt vielerorts an Schwimmbädern, in denen Unterricht stattfinden kann.

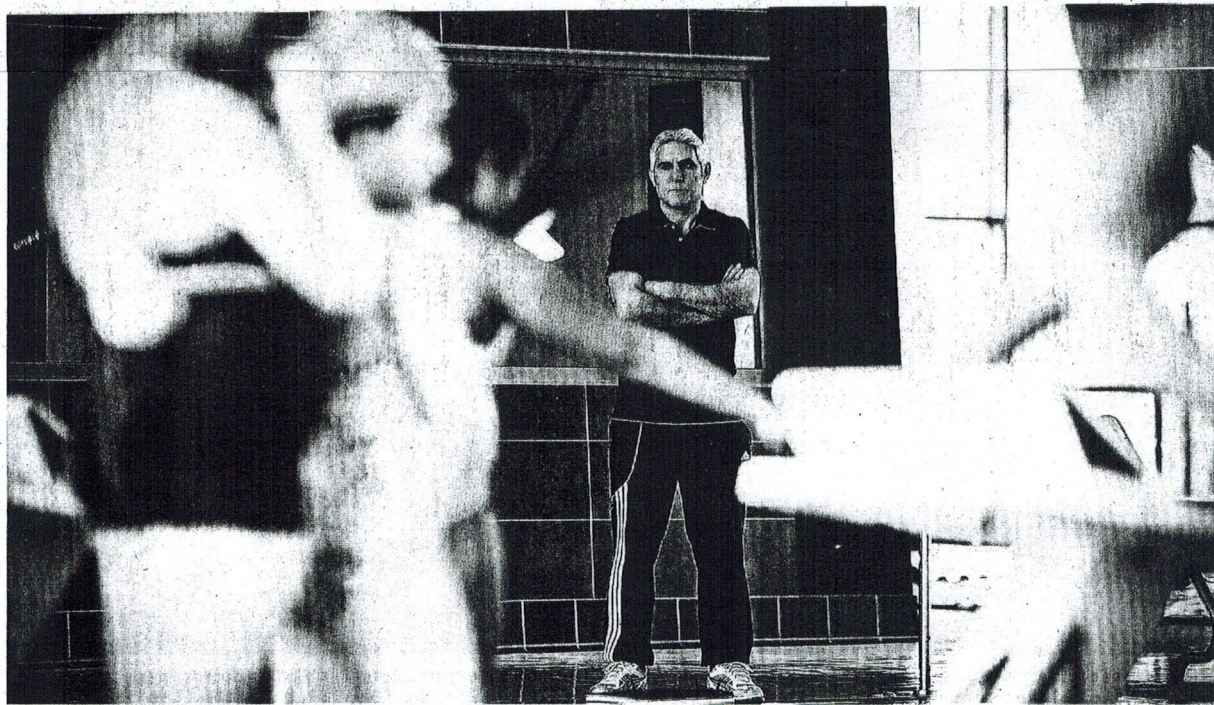
VON CHRISTIAN SCHWERDTFEGER  
UND JESSICA KUSCHNIK

**DÜSSELDORF/ESSEN** Obwohl Georg Schwiderski sich an den Anblick gewöhnt hat, schüttelt der Essener Bäderchef jedes Mal noch mit dem Kopf, wenn er die vielen Kinder auf der Tribüne sitzen sieht, die eigentlich im Wasser schwimmen sollten. „Leider ist dieser Zustand zur Normalität geworden“, sagt Schwiderski. „Die Schulklassen, die zu uns zum Schwimmunterricht kommen, haben meistens immer viele Kinder dabei, die kaum oder überhaupt nicht mehr schwimmen können“, berichtet er.

Seit Jahren wächst in NRW die Zahl der Kinder, die nicht gelernt haben zu schwimmen. Wissenschaftlich eindeutige Zahlen über die Schwimmfähigkeit am Ende der Grundschulzeit gibt es nicht. Einer Studie der Universität Bielefeld zufolge können 25 bis 30 Prozent aller Kinder nach der Grundschule gar nicht oder nicht richtig schwimmen. Bundesweit sind es laut der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft (DLRG) sogar bis zu 45 Prozent. Nur ein Viertel aller Kinder habe noch das Frühschwimmer-Abzeichen „Seepferdchen“ gemacht, bei dem man vom Beckenrand ins Wasser springen und 25 Meter schwimmen muss. „Das ist aber nicht viel mehr als ein Nachweis, dass man nicht sofort untergeht“, sagt ein DLRG-Sprecher.

Eine Entwicklung, die Experten seit Jahren mit Sorge beobachten. Doch gegengesteuert wurde bislang nicht wirklich. Darum gab es gestern im Sportausschuss über die Schwimmfähigkeit von Grundschulkindern eine Sachverständigenanhörung mit dem Titel: „Sicheres Schwimmen kann Leben retten. Doch wie ist es darum bestellt?“

Der Lehrplan in NRW sieht vor, dass Grundschüler ein Jahr lang mindestens eine Stunde pro Woche Schwimmunterricht haben müssen. Viele Schulen seien mit dem Unterricht überfordert, sagt Sebastian Krebs, stellvertretender Lan-



Im Schwimmunterricht stehen Kinder sehr häufig nur am Beckenrand, weil sie nicht richtig schwimmen können.

FOTO: CHRISTOPH REICHWEIN

## INFO

### Vom „Seepferdchen“ zum Schwimmpass

**Prüfungsleistungen** für Schwimmer werden in Deutschland in acht Abstufungen abgenommen.

**Kategorien** Schwimmeranfänger erhalten das „Seepferdchen“ (unter 18 Jahren) bzw. das Schwimmzeugnis (ab 18). Danach können Jugendliche (bis 17 Jahre) Prüfungen für den Deutschen Jugendschwimmpass in Bronze, Silber und Gold ablegen. Ab 18 Jahren erhalten Schwimmer nach erfolgreichem Test den Deutschen Schwimmpass in Bronze, Silber beziehungsweise Gold.

desvorsitzender der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW). „Jeden Sommer reden wir darüber, wenn die ersten Kinder ertrunken sind, aber nichts bessert sich.“ Es mangelt an Lehrern, die die sogenannte Fortbildung zur Rettungsfähigkeit absolviert haben. So gebe es weder genug Fortbildungskurse noch Geld, um diese zu bezahlen, sagt Krebs. „Ich weiß von einer Schule, da gibt es nur eine einzige Schwimmlehrerin für alle, und die geht bald in den Ruhestand.“ Schwimmen müsse daher dringend in der universitären Ausbildung zum Pflichtprogramm gehören und mit einer Lehrbefähigung abgeschlossen werden, fordert der Deutsche Sportlehrerverband. Zudem sollte die Rettungsfähigkeit nachgewiesen werden.

Ein weiterer Grund für die alarmierenden Nichtschwimmer-Zahlen bei Kindern sind fehlende Schwimmbäder. Laut DLRG sind in Deutschland in den vergangenen Jahren bis zu 400 Bäder geschlossen worden, weil die Städte sparen müssten – Hunderte weitere sollen in den nächsten Jahren dicht gemacht werden. Die Folge: Die Schulen haben große Probleme, noch Schwimmzeiten in Lehrbecken für ihre Schüler zu bekommen. Daher gibt es schon jetzt Schulen – besonders in ländlichen Gegenden –, in denen bereits kein Schwimmunterricht mehr erteilt wird. Bäder seien keine Pflichtleistungen der Städte und Kommunen und fallen deshalb oft mit als Erstes dem Rotstift zum Opfer, heißt es vom Städte- und Gemeindebund.

Sollte diese Entwicklung nicht gestoppt werden, droht Deutschland zu einem Land von Nichtschwimmern zu werden, befürchten Experten. Denn nicht nur Kinder, sondern auch Flüchtlinge können kaum oder gar nicht schwimmen. Die DLRG warnt deshalb davor, dass es im Sommer vermehrt zu Badeunfällen mit Zuwanderern kommen könnte. Diese könnten die Gefahr, die von Seen und Flüssen ausgeht, oft nicht richtig einschätzen, sagt DLRG-Sprecher Michael Grohe. „Viele haben nie gelernt, wie man schwimmt.“ Im vergangenen Jahr hat die DLRG erstmals Flüchtlinge als Gruppe in ihre Statistik mit aufgenommen. Das Ergebnis: Von 488 ertrunkenen Menschen waren 27 Asylsuchende. „Das ist eine traurige Entwicklung“, so Grohe.

# Jedes dritte Kind kann nicht schwimmen

Experten dringen auf eine stärkere Förderung von Grundschulern in NRW.

VON DETLEV HÜWEL

**DÜSSELDORF** In NRW soll jedes Kind am Ende der Grundschulzeit schwimmen können. Doch die Schulen sind oftmals nicht in der Lage, den Lehrplan zu erfüllen. Der Grund sind vor allem zu große Klassen, zu wenig Zeit zum Üben, fehlende Fachkräfte und häufiger Ausfall des Sportunterrichts. Dabei sei Schwimmen lebenswichtig, betonten Experten gestern bei einer Anhörung im Landtag. Sie sind sich einig: „Kinder müssen schwimmen lernen.“ Unter den 70 Badetoten 2015 in NRW zählte die Deutsche Lebensrettungsgesellschaft sechs Kinder im Alter bis zu 15 Jahren.

Der Sportlehrerverband rät dazu, die Schwimmlehrerbefähigung zum

festen Bestandteil der Sportlehrerausbildung zu machen. Die Bädergesellschaft Düsseldorf regt an, im Grundschulzeugnis der dritten und vierten Klasse den Leistungsstand der Kinder im Schwimmen zu doku-

## „Power-Schwimmkurse bringen mehr als punktueller Unterricht“

**Bodo Ungerechts**

Sportwissenschaftler Uni Bielefeld

mentieren. Bodo Ungerechts (Universität Bielefeld) betonte, Power-Schwimmkurse, die sich über eine Woche erstrecken, brächten mehr als punktueller Unterricht.

Neben den Schwimmkursen in der Grundschule seien flankierende

Hilfen durch Schwimmvereine oder von privater Seite bedeutsam, hieß es. Allerdings sei von Eltern, die das Schwimmbad meiden, kaum zu erwarten, dass sie mit ihren Kindern das Schwimmen üben. Dies gelte insbesondere für muslimische Familien. Überall gebe es aber auch Defizite bei den Kindern selbst. Sie seien mitunter zu träge und überge- wichtig und besäßen nur eingeschränkte motorische Fähigkeiten. Ihnen fehle es an Kraft, Ausdauer und Beweglichkeit.

Die Parteien appellierten an die Landesregierung, für ausreichend Lehrkräfte zu sorgen und weiterhin Schwimmkurse für Kinder finanziell zu unterstützen.

**Leitartikel Seite A 2**

**Nordrhein-Westfalen Seite A 3**